Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 93/2020

Sitzung vom 27. Mai 2020

526. Anfrage (Schulraumplanung für kantonale Berufsfachschulen)

Die Kantonsrätinnen Wilma Willi, Stadel, und Karin Fehr Thoma, Uster, haben am 9. März 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Mit dem Projekt «Kompetenzzentren» soll die Verteilung der Berufe auf die verschiedenen Schulen neu geregelt werden. Begründet wird das unter anderem wie folgt: «Durch die Optimierung der Schulraumnutzung stellt das Projekt u. a. auch sicher, dass genügend Schulraum verfügbar ist. Die Herausforderung liegt vielmehr in der Schaffung von genügend Lehrstellen.» Der Bildungsrat rechnet per 2030 mit zusätzlichen 11000 Lernenden, also einem Zuwachs von rund einem Viertel. Schon heute hat die Berufsschule Bülach rund 16 Jahre alte Provisorien. Gemäss einem NZZ-Artikel vom 13.1.2001, war für die Berufsschule Bülach bis 2007 ein neues Schulhaus vorgesehen. Heute, im Jahr 2020, ist die Situation immer noch unverändert. Im Grüental Wädenswil sollen für den Strickhof Provisorien als Ersatz für den bestehenden Standort erstellt werden. Das, obwohl der Ersatzbedarf für den bestehenden Standort schon seit vielen Jahren bekannt ist. Es entsteht der Eindruck, dass Provisorien durch neue Provisorien ersetzt werden und neue Provisorien die Alternative zu einer seriösen Schulraumplanung sind.

In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen nach der Schulraumplanung für die kantonalen Berufsfachschulen und insbesondere auch nach der Sicherstellung der berufsspezifischen Infrastruktur.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. An welchen Berufsschulstandorten im Kanton Zürich findet der Unterricht in provisorischen Schulräumen statt und um welche Flächen handelt es sich? (Bitte um tabellarische Übersicht, unterteilt nach allg. Schulräumen, berufsspezifische Infrastruktur und Sportflächen.)
2. An welchen Berufsschulstandorten im Kanton Zürich sind neue provisorische Schulräume geplant, also laufende Planung plus Projekt «Kompetenzzentren»? (Bitte um tabellarische Übersicht, unterteilt nach allg. Schulräumen, berufsspezifische Infrastruktur und Sportflächen)
3. Wie hoch sind die Lebenszykluskosten von provisorisch erstelltem Schulraum und auf Dauer erstelltem Schulraum?

4. Gibt es eine langjährige Investitionsplanung für die Schulgebäude der kantonalen Berufsfachschulen und welche Beträge sind für die kommenden 10 Jahre vorgesehen? (Planungshorizont bis die Zahl der Lernenden den voraussichtlichen Höhepunkt erreicht hat)
5. Gelten für die Erstellung von provisorisch erstelltem Schulraum die gleichen energetischen Vorgaben wie für auf Dauer erstelltem Schulraum? Gilt das insbesondere auch für die Ausrüstung mit Photovoltaikanlagen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Wilma Willi, Stadel, und Karin Fehr Thoma, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Kanton Zürich unterrichtet an 18 Berufsschulstandorten insgesamt 42 300 Lernende. Diese Schulen umfassen Flächen von rund 150 000 m² (Hauptnutzflächen). Lediglich an folgenden zwei Standorten bestehen Provisorien von 902 m², was 0,6% der gesamten Flächen für Berufsfachschulen entspricht:

Standort	Schulräume	Berufsspezifische Infrastruktur	Sportflächen
Berufsfachschule Bülach, Pavillon	445 m²	keine	keine
Berufsfachschule Uster, Mietprovisorium bis Juli 2022	233 m²	keine	keine
Berufsfachschule Uster, Baurechtsprovisorium Kilchwiesen bis Juli 2022	224 m²	keine	keine

Zu Frage 2:

Zurzeit sind im Kanton Zürich nur am Standort Grüental in Wädenswil für die Berufsfachschule Strickhof neue provisorische Schulräume geplant. Diese sollen gemäss heutiger Planung in etwa zehn Jahren in eine definitive Lösung übergeführt werden, wobei eine Nachnutzung des geplanten Modulbaus durch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften aufgrund deren starken Wachstums eine realistische Möglichkeit darstellt.

Standort	Schulräume	Berufsspezifische Infrastruktur	Sportflächen
Berufsfachschule Strickhof Wädenswil, Provisorium bis etwa 2030	980 m²	425 m² (Sensorikräume, Kombilabor, Gruppenräume)	keine

Zu Frage 3:

Gemäss der Immobilienstrategie des Kantons Zürich (RRB Nr. 901/2017) steuert, baut und bewirtschaftet der Kanton seine Immobilien wirtschaftlich, ganzheitlich und zukunftsbezogen. Die entscheidenden Kriterien für den Einsatz von Provisorien sind in der Regel die angemessene Erfüllung des Nutzungsauftrags und die Wirtschaftlichkeit der baulichen Lösung. Dementsprechend gilt es, im Einzelfall die richtigen Massnahmen abzuwägen. Der Kanton kennt verschiedene Lösungsansätze, wenn es darum geht, provisorischen Schulraum für die Mittel- und Berufsfachschulen bereitzustellen:

– Nutzung von eigenen Leerstandsflächen zur Zwischennutzung
– Anmietungen von bestehenden Drittliegenschaften
– Anmietungen von provisorischen, mobilen Schulraummodulen
– Erstellung von eigenen Schulraumprovisorien zur Wiederverwendung

Bei sämtlichen Lösungsansätzen werden Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit als wichtige Entscheidungskriterien angewendet. Weitere Kriterien bei der Bereitstellung des notwendigen Schulraums zur Abdeckung der Bedürfnisse und Geschäftsfeldstrategien der Nutzenden sind die Verfügbarkeit am benötigten Standort, die Dringlichkeit, die Betriebssicherheit, die Baukostensenkung bei Gesamtinstandsetzungen sowie, falls nötig, auch denkmalpflegerische Überlegungen. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Effizienz werden standardisierte Lösungen den Einzelfalllösungen vorgezogen. Damit ein guter Investitionsentscheid gefällt werden kann, werden sowohl auf der Ebene der Immobilienobjekte als auch auf derjenigen des Gesamtportfolios die entsprechenden Lebenszykluskosten und der Nutzen bzw. die Investitionswirksamkeit im Groben abgeschätzt.

Der Kanton hat jedoch noch keine Benchmark- oder Nachkalkulationen erstellt, die eine Gegenüberstellung der Lebenszykluskosten von provisorisch erstelltem Schulraum zu dauerhaft erstelltem Schulraum aufweist. Aufgrund der massgebenden Faktoren für die Lebenszykluskosten, die mit der Projektentwicklung starten und bis zum Rückbau führen, werden die jährlichen Kosten für den Quadratmeter Nutzfläche bei Provisorien deutlich über denjenigen von dauerhaften Bauten liegen. Aus diesem Grund wird stets im Einzelfall abgewogen, welche der oben erwähnten Lösungsansätze die Vorgaben der kantonalen Immobilienstrategie am besten erfüllt.

Zu Frage 4:

Das Immobilienamt erstellt gemäss § 19 der Immobilienverordnung (ImV, LS 721.1) jährlich eine Planungsübersicht. Diese enthält die Projekte und räumlichen Massnahmen nach Massgabe des durch den Regierungsrat festgelegten Höchstbetrags der Investitionsausgaben für Immobilien und wird auf der Grundlage einer Planungsliste, die über zwölf Jahre mit Ausblick auf 30 Jahre geführt wird, erstellt. Diese Planungsübersicht ist künftig Grundlage für eine langfristige, strategische Planung über die Immobilien des Kantons und seiner öffentlich-rechtlichen Anstalten einschliesslich der Universität Zürich und der Immobilien der Fonds im Verwaltungsvermögen (§ 20 ImV). Diese langfristige, strategische Immobilienplanung soll den Regierungsrat und den Kantonsrat jährlich über den Bestand und die Entwicklung des Immobilienportfolios im Verwaltungsvermögen (Immobilien im Mietermodell, Delegationsmodell und in Fonds) informieren.

Anhand der aktuellen Planungsübersicht lassen sich bei den Schulliegenschaften der kantonalen Berufsfachschulen in den kommenden zehn Jahren Investitionen in der Grössenordnung von rund 460 Mio. Franken als Bedarf prognostizieren. Diese Summe wird aber in Abhängigkeit der politischen Ziele und der Entwicklung der Finanzplanung jährlich überprüft und den Bedürfnissen sowie den finanziellen Möglichkeiten des Kantons angepasst.

Zu Frage 5:

Die energetischen Vorgaben des kantonalen Energiegesetzes (LS 730.1) und der dazugehörenden Verordnung sowie der kantonalen Energieplanung werden eingehalten. Sollte sich ein längerfristiger oder mehrfacher Betrieb eines Provisoriums abzeichnen, sind die energetischen Anforderungen eines Neubaus einzuhalten. Photovoltaikanlagen werden auch bei Provisorien geprüft. Sollten sie sich nicht innert der Nutzungsdauer amortisieren lassen, wird zudem eine Wiederverwendung der Photovoltaikanlage geprüft. Namentlich das Schulraumprovisorium Strickhof Wädenswil wird im Minergie-Eco-Standard und mit einer Photovoltaikanlage erstellt (vgl. RRB Nr. 291/2020).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli